

Asbestfaserstaub

Informationen für Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit asbestfaserhaltigem Staub ausgesetzt waren

□ **Asbest**

Asbest ist ein faserförmiges natürlich vorkommendes silikatisches Mineral, das industriell vielfältig verwendet wurde. Die Verwendung von Asbest und die Herstellung asbestfaserhaltiger Produkte ist heute verboten, um die von Asbestfasern ausgehenden Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Asbest ist nur noch in wenigen Produkten vorhanden, so weit Ersatzstoffe noch nicht verfügbar sind.

□ **Gesundheitsgefahren**

Asbestfaserstaub in der Atemluft ist eine Gesundheitsgefahr. Eingeatmete Asbestfasern können sich in der Lunge ablagern und selbst nach vielen Jahren krankhafte Veränderungen auslösen: Es kann zu Reizhusten, Kurzatmigkeit, Auswurf und einem Beengungsgefühl kommen. Als weitere Folge kann eine Lungenerkrankung (Asbestose) oder sogar Lungenkrebs auftreten. Raucher sind dabei besonders gefährdet. Vereinzelt sind auch Krebserkrankungen des Rippen- und des Bauchfells möglich. Nur der Arzt kann beurteilen, ob bei derartigen Symptomen oder Erkrankungen Hinweise für eine Berufskrankheit vorliegen.

□ **Nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen**

Da asbestfaserbedingte Erkrankungen erfahrungsgemäß oft erst Jahre nach Beendigung der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit auftreten, haben die Versicherten einen Anspruch darauf, auch über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese so genannten nachgehenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen dienen dem frühzeitigen Erkennen derartiger Erkrankungen. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse jedes Betroffenen.

Die nachgehenden Untersuchungen werden in regelmäßigen Zeitabständen von der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft) angeboten. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist freiwillig und für den Versicherten kostenlos. Die Kosten der Untersuchungen einschließlich Reisekosten und eventueller Verdienstaufschlag werden vom Unfallversicherungsträger erstattet.

□ **Dokumentation**

Sofern die Einwilligung vorliegt, werden die Untersuchungsergebnisse und -befunde bei der GVS dokumentiert. Damit kann der Arzt bei jeder Untersuchung auch frühere Untersuchungsergebnisse berücksichtigen. Im Falle des Verdachts auf das Vorliegen einer Berufskrankheit lassen sich dann auch Klärungen zügig herbeiführen. Die Daten sind vor dem Zugriff Nichtberechtigter geschützt.

□ **Hinweis**

Versicherte werden gebeten, die Arbeit der GVS zu unterstützen, und **jede Anschriftenänderung** zu melden.

Anschrift

GVS c/o Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
86132 Augsburg

Telefon: 08 21/31 59-0
Fax: 08 21/31 59-17 61
E-Mail: gvs@bgetem.de
Internet: www.bgetem.de/gvs